

VERSTEHEN.
VERTRAUEN.
VERANTWORTEN.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Schulstiftung im Bistum Osnabrück



Zum Verbund der öffentlichen Stiftung nach kirchlichem Recht gehören nun 21 Schulen im westlichen Niedersachsen und Bremen. Seit dem 01.01.2018 sind vier katholische Schulen aus der Trägerschaft der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Märtyrer Georg e.V. in Thuine in den Verbund der Schulstiftung im Bistum Osnabrück integriert worden.

Kooperationsverträge bestehen weiterhin mit der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Märtyrer Georg e.V. in Thuine, mit dem St.-Vitus-Werk e.V. für die Helen-Keller-Schule in Meppen, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, und mit der Niels-Stensen-Kliniken GmbH, Osnabrück, für das Bildungszentrum St. Hildegard.

Die bewährte Zusammenarbeit mit regionalen und teils überregionalen Bildungspartnern soll im gemeinsamen Interesse ausgebaut werden.

Wir machen Schule für (junge) Menschen, um sie „zu mündiger religiöser Lebensgestaltung und Weltverantwortung auf der

Grundlage des katholischen Glaubens zu befähigen“ (Zweck der Stiftung). 12.922 Schülerinnen und Schüler besuchen unsere Schulen: meist junge Menschen mit sehr unterschiedlicher Herkunft und religiöser Verwurzelung. Der Anteil der katholischen Schülerinnen und Schüler ist aufgrund der geringeren Taufen weiter rückläufig. Insgesamt übersteigt die große Nachfrage nach Schulplätzen weiterhin unsere Kapazitäten.

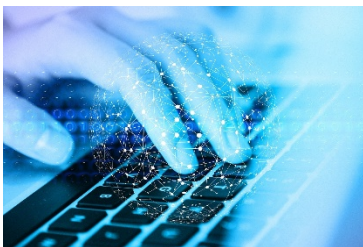
Zum Stichtag 01.02.2019 arbeiten und leben 1.382 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verbund, davon 1.146 Lehrerinnen und Lehrer. Um die Inklusion nachhaltig zu etablieren, haben wir erneut die Weiterbildung „Sonderpädagogik“ in Kooperation mit der Universität Oldenburg für interessierte Lehrkräfte organisiert. Dafür wenden wir auch Erträge aus dem Stiftungskapital auf. Ferner wurde die Schulsozialarbeit an Gymnasien durch Elternbeiträge gestärkt.



Schulstiftung
im Bistum Osnabrück

Auch im Jahr 2018 ist es gelungen, eine hohe Unterrichtsversorgung zu sichern. Trotz vieler Pensionierungen und den neuen Herausforderungen bei der langfristigen Bindung von verbeamteten Lehrkräften im Land Niedersachsen konnten gute Lehrkräfte bei attraktiven Arbeitsbedingungen gewonnen werden. Die zukunftsgerichtete Aufgabe der Gewinnung von qualifiziertem Personal, das sich mit den Zielen der Schulstiftung identifiziert, hat in den kommenden Jahren eine hohe Priorität.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist eine aktuelle und auch wichtige Anforderung in unserem schulischen Bereich, der unverändert eine fest verankerte Bedeutung zukommt. Die Vorschriften des kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) haben unmittelbar Einfluss auf die Internetseiten der Schulen im Verbund der Stiftung sowie bei vielen Verwaltungsvorgängen. Der angemessene Umgang sowie die Sensibilität für persönliche Daten muss - insbesondere bei den jungen Menschen - in unseren Schulen weiter thematisiert werden.



IT verstehen, ihr begründet vertrauen oder misstrauen, sie verantwortlich nutzen, darum geht es bei allen weiteren Schritten der Digitali-

sierung der Stiftungsschulen. In den letzten Jahren wurden bereits intensive Erfahrungen bei mehreren Stiftungsschulen gesammelt. Das erfolgreiche Gelingen hängt von verschiedenen Aspekten und handelnden Personen ab.

Das Bistum Osnabrück hat im Jahr 2018 aus Kirchensteuermitteln für den laufenden Betrieb einen Zuschuss in Höhe von EUR 11.953.700 gewährt. Für bauliche Investitionen wurden EUR 4.948.000 bereitgestellt. Die Abschreibungen auf den Schulgebäuden, die im Haushalt des Bistums verbucht werden, belaufen sich auf rund EUR 3.000.000. Die Finanzkraft des Bistums ist abhängig von der Kirchensteuerentwicklung.

Im Haushaltsjahr 2018 gab es einen finanziellen Überschuss aus dem regulären Schulbetrieb, der zur Stärkung der notwendigen allgemeinen Rücklagen eingesetzt wurde. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen und Belastungen muss weiterhin in verantwortlicher Weise mit den begrenzten Ressourcen umgegangen werden.

Die wirtschaftlichen Hilfen des Landes Bremen sind nur sehr moderat gestiegen und tragen den allgemeinen Kostensteigerungen nicht Rechnung. Die Neuordnung der Finanzhilfe bei den Freien Schulen in Niedersachsen steht leider noch aus; eine Verbesserung ist dringend gewünscht. Bei den Schulen mit Personalkostenerstattung wäre angesichts veränderter schulischer Rahmenbedingungen eine Möglichkeit zur Kapitalisierung von Lehrerstunden, wie an den öffentlichen Schulen, für die Schulgemeinschaften hilfreich.

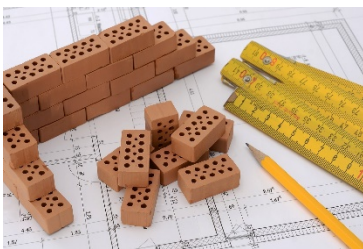


Die Zuschüsse und Leistungen diverser Gebietskörperschaften, das verpflichtende Schulgeld im Rahmen der neuen Schulgeldordnung für die meisten Schulstandorte und die freiwilligen Elternbeiträge bleiben notwendige Bestandteile der Finanzierung. Zuwendungen durch Eltern und Förderer sowie gewährte Fördermittel von Stiftungen und Organisationen ermöglichen erst gewünschte Verbesserungen in personeller Hinsicht (z. B. verstärkte Schulsozialarbeit) oder bei der sachlichen Ausstattung in den Schulen vor Ort (z. B. technische Lehrmittel) bzw. im notwendigen Ausbau der Chancengerechtigkeit junger Menschen.

Die aktivierungsfähigen Schulgrundstücke mit den Gebäuden sind beim Bistum Osnabrück in der Bilanz aktiviert. Das Objekt Friedrichstraße 17 in Meppen (ehemaliges Zollhaus) wurde erstmals bei der Schulstiftung bilanziert.

Notwendige Schulgebäudesanierungen, Brandschutzmaßnahmen sowie Verbesserungen für ein zeitgemäßes Schulleben

wurden im Jahr 2018 umfangreich und erfolgreich durchgeführt. Die Innensanierung bei der Thomas-Morus-Schule wurde planmäßig fortgesetzt und schafft neue Möglichkeiten des Lernens. Die Fenstersanierung bei der Angelaschule trägt zur guten Energiebilanz bei; die Arbeiten werden im Jahr 2019 fortgesetzt. An beiden benachbarten Standorten wurden die Lehrerzimmer neu gestaltet. Die Ursulaschule Osnabrück kann nun über erweiterte naturwissenschaftliche Räume verfügen und den etablierten MINT-Bereich weiter stärken. Die Sanierung der Turnhalle beim Gymnasium Marianum, die der Landkreis Emsland mitfinanziert, soll planmäßig mit den Osterferien 2019 abgeschlossen werden. Diverse Sanierungsarbeiten wurden beim Missionsgymnasium St. Antonius durchgeführt. Die Arbeiten für die umfangreiche Neugestaltung des Schulvorplatzes in guter Koordination mit der Stadt Bad Bentheim und mit großer finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen (LNVG) und des Landkreises Grafschaft Bentheim haben begonnen und enden im Herbst 2019. Die vier neuen Schulen im Verbund der Schulstiftung wurden baulich eingehend untersucht, und es wurden konkrete Maßnahmen für die Folgejahre vorgemerkt.



Um den insgesamt guten Gebäudeerhalt dauerhaft zu sichern und die Schulen zukunftsfähig und profilorientiert auszubauen, werden in den

nächsten Jahren umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Konkret in Planung sind: Sanierung und Erweiterung der Michaelschule, Neugestaltung eines Traktes beim Gymnasium Marianum, Sanierung des Schulgebäudes Hohe Straße der St.-Johannis-Schule sowie Neubau eines Meditationsraumes beim Hildegard-von-Bingen-Gymnasium. Weitere Projekte sind in der Abstimmung. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Landkreisen ist eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen. Durch die hohe Auslastung der Bauwirtschaft sind die Preise deutlich gestiegen.

Die Liquidität war stets gegeben. Die Kapitaleinkünfte aus den Vermögensanlagen bei der Stiftung mit deren Sondervermögen (Pensions- und Beihilfefonds) sind leider weiter durch das niedrige Zinsniveau und die Entwicklungen an den Aktienmärkten gekennzeichnet. Ein hoher Grad der Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist obligatorisch. Auch die Anlage in wertvolle Immobilien hat Tradition und wird insgesamt stetig weiter ausgebaut. Durch die Beteiligung an einem Mikrofinanzfonds wurde ein alternatives Anlagesegment erschlossen.



Die Umlage bei der GVK Gemeinsame Versorgungskasse der Bistümer Hildesheim, Osnabrück sowie des oldenburgischen Teils des Bistums Münster sowie beim eigenen Vorsorgefonds beträgt über 40%. Das Bistum Osnabrück hat zudem weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierungslücke aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stiftungsbeamten wird beim Bistum Osnabrück ausgewiesen. Trotz der hohen Beitragszahlungen steigt die bilanzielle Unterdeckung angesichts der Kapitalmarktverhältnisse. Diese negative Entwicklung wird weiter kritisch beobachtet und belastet auch in den kommenden Jahren die Bilanz des Bistums.

Das Stiftungskapital hat sich nur moderat erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.612 (Vorjahr: T€ 5.607); die Rücklage aus den Kapitalerträgen nun T€ 825 (Vorjahr T€ 805). Zustiftungen, Unterstützungen von Stiftungen, Firmen, Vereinigungen und Einzelpersonen sowie das ehrenamtliche Engagement sind willkommen und notwendig.

